

## Reglement Postendienst 2021

### 1 Vorwort

Dieses Reglement regelt den Betrieb des Sanitätsdienstes bei Veranstaltungen. Auf Sanitätsposten erhalten Verletzte oder akut Erkrankte unentgeltlich Erste Hilfe und Betreuung, wenn nötig bis zum Eintreffen von professioneller Hilfe.

Wir legen bei unseren Postendienst-Leistungen großen Wert auf eine fachgerechte Behandlung der zu betreuenden Personen sowie auf eine kompetente Organisation des Postendienstes und Zusammenarbeit mit den Organisatoren.

### 2 Organisation

- Für die Organisation, Einrichtung und Führung des Postendienstes ist unser Samariterverein in Absprache mit dem Veranstalter verantwortlich;
- Der Veranstalter bespricht die voraussichtlichen Risiken der Veranstaltung und ist bestrebt, diese durch Vorbeugung möglichst tief zu halten;
- Der Samariterverein nimmt eine Risikobeurteilung für die Postendienstleistung vor und entscheidet über den Einsatz und den notwendigen präventiven Maßnahmen;
- Der Samariterverein unterbreitet dem Antragsteller nach Eingang des Antrages eine schriftliche Kostenschätzung und eine Vereinbarung zur Genehmigung des Einsatzes;
- Steht kein witterungsgeschützter Sanitätsraum zur Verfügung, entscheidet die Postendienstleitung, ob ein Sanitätszelt oder der Sanitäts-Postenwagen zum Einsatz kommt;
- Auf den Sanitätsposten dürfen nur rezeptfreie Medikamente abgegeben werden, welche von einem Arzt schriftlich bewilligt worden sind. Die Samariter müssen deshalb vom Arzt in der Medikamentenabgabe geschult werden;
- Unsere dienstleistenden Samariter/innen sind gegen Schäden an Dritte oder allfällige Haftpflichtansprüchen versichert;
- Die Postendienst-Organisation des Samaritervereins Davos erstellt einen internen Rapport über den Einsatz;
- Die Postendienst-Organisation des Samaritervereins Davos erstellt einen Einsatzbericht über ihren personellen und materiellen Aufwand für die Abrechnung des Einsatzes mit dem Auftraggeber.

### 2 Kosten für den Veranstalter

Der Samariterverein Davos rechnet den Einsatz mit folgenden Kostensätzen ab:

<b>Organisationspauschale:</b>	1. Tag:	CHF	200.--	Arbeitsvorbereitung
	pro weiteren Tag	CHF	100.--	
	pro Sitzung	CHF	50.--	
<b>Sanitätspostenwagen:</b>	1. Tag:	CHF	150.--	Stellen und wegführen
	pro weiteren Tag	CHF	50.--	
<b>Sanitätszelt:</b>	1. Tag:	CHF	30.--	Materialverschleiss
	pro weiteren Tag	CHF	10.--	
<b>Verbrauchsmaterial:</b>	effektive Kosten	CHF	variabel	nach Abrechnung
<b>Fahrtspesen:</b>	Personen-/Materialtransport	CHF	--.70	nur direkte Kosten
<b>Präsenzentschädigung:</b>	tags 0800 - 2000 h	CHF	30.--/Std.	zusätzlich Fahrzeit
	nachts 2000 - 0800 h	CHF	45.--/Std.	zusätzlich Fahrzeit
<b>Verpflegungsspesen:</b>	pro Hauptmahlzeit	CHF	25.--	wenn nicht organisiert

In der Regel sollen Dienstleistende Samariter / Fachpersonen durch den Veranstalter gepflegt werden.

Abweichende Regelungen werden in der Einsatzvereinbarung festgelegt.

**Abrechnung:** Die schriftliche Abrechnung durch den Samariterverein Davos erfolgt innert 30 Tagen nach dem Anlass an den Veranstalter.

**Schlussrechnung:** Die Schlussrechnung erfolgt auf Genehmigung der schriftlichen Abrechnung durch den Veranstalter durch den Samariterverein Davos und ist innert 30 Tagen nach Rechnungstellung zu begleichen.

**Abweichungen:** Uneinigkeiten sollen im gegenseitigen Einvernehmen gelöst werden. Abweichende Regelungen zu diesem Reglement werden in der Einsatzvereinbarung festgelegt.

**Diskretion:** Der Samariterverein und ihre Diensthabenden verpflichten sich zur Einhaltung des Ehrenkodex und der Schweigepflicht.

Davos im Juni 2021

Der Samariterverein Davos

Der Präsident

Der Chef Postendienst



Jeremias Janki

Stefan Schumacher